

Bedingungen der CREDIT SUISSE (LUXEMBOURG) S.A. für CREDIT SUISSE MasterCard Kreditkarten

Diese Bedingungen für die Benutzung der CREDIT SUISSE MasterCard Kreditkarten („AGB MC“) regeln das Rechtsverhältnis zwischen der CREDIT SUISSE (LUXEMBOURG) S.A. („CS“) und Inhabern von CS MasterCard Kreditkarten („Karteninhaber“).

1 Kartenausgabe

- 1.1 Der Inhaber einer Kontoverbindung („Kontoinhaber“) mit der CS kann CS MasterCard Kreditkarten („Karten“) für sich selbst und für eine oder mehrere andere Personen ausstellen lassen. Bei Gemeinschaftskonten erhält gemäß den Angaben im Kreditkartenantrag ein Kontoinhaber eine Hauptkarte („Hauptkarteninhaber“). Für weitere Kontoinhaber und/oder von der CS gemäß Kreditkartenantrag zugelassene dritte Personen werden Zusatzkarten ausgegeben („Zusatzkarteninhaber“). Neben der Hauptkarte können maximal zwei Zusatzkarten ausgestellt werden. Der Hauptkarteninhaber und die Zusatzkarteninhaber werden nachfolgend zusammen als „Karteninhaber“ bezeichnet. Die AGB MC gelten für alle Karteninhaber.
- 1.2 Der Vertrag für die Benutzung der CS-MasterCard-Kreditkarte („MasterCard-Vertrag“) kommt mit der Annahme des Kreditkartenantrages durch CS zustande. Mit Abschluss des MasterCard-Vertrages werden dem Karteninhaber die auf seinen Namen lautende persönliche Karte sowie mit separater Post in einem versiegelten Umschlag eine persönliche Geheimzahl (PIN) an die auf dem Kartenantrag angegebene Anschrift zugestellt.
- 1.3 Der Karteninhaber ist berechtigt und verpflichtet, die Karte nur im Einklang mit diesen AGB MC zu benutzen.

2 Persönliche Geheimzahl (PIN)

Für die Nutzung von Geldautomaten, automatisierten Kassen und zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen wird dem/den Karteninhaber(n) für seine/ihre Karte(n) eine persönliche Geheimzahl („PIN“) zur Verfügung gestellt. Die Karte kann an Geldautomaten, an automatisierten Kassen und Kartenzahlungsgeräten, an denen im Zusammenhang mit der Verwendung der Karte die PIN eingegeben werden muss, nicht mehr eingesetzt werden, wenn die PIN dreimal hintereinander falsch eingegeben wurde. Der Karteninhaber sollte sich in diesem Fall mit dem Kundenservice (s. Art. 18) in Verbindung setzen. Der Karteninhaber ist verpflichtet, sich die PIN nach Erhalt einzuprägen und das Dokument, auf dem die PIN eingedruckt ist, unverzüglich zu vernichten. Stellt der Karteninhaber fest, dass der Umschlag, in dem sich die PIN befindet, beschädigt oder nicht versiegelt ist, hat der Karteninhaber dies der CS unverzüglich mitzuteilen (Artikel 19).

3 Autorisierung von Kartenzahlungen durch den Karteninhaber – Widerruf

- 3.1 Der Karteninhaber kann unter Beachtung des vereinbarten monatlichen Verfügungsrahmens beziehungsweise im Rahmen von durch auszahlende Stellen gegebenenfalls festgelegte Höchstbeträge zu Lasten der Karte weltweit Transaktionen und Barabhebungen bei MasterCard-Akzeptanzstellen (nachfolgend auch als „MC Akzeptanzstelle(n)“ bezeichnet) vornehmen.
- 3.2 Die Nutzung der Karte erfolgt an automatischen Bankschaltern und Geldausgabeautomaten durch Einführen der Karte und Eingabe der PIN. An Kassen von Kreditinstituten ist in der Regel neben der Vorlage der Karte ein entsprechender Zahlungsbeleg zu unterzeichnen und ein Identifikationsdokument vorzulegen.
- 3.3 Der Karteninhaber kann mit der Karte auch die Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen bei MC Akzeptanzstellen anweisen, und zwar gegen Vorlage der Karte und Bestätigung des Zahlungsvorgangs wie er auf dem Kartenzahlungsgerät der MC Akzeptanzstelle angezeigt wird. In diesem Fall wird der Zahlungsvorgang durch Eingabe der PIN in das Kartenzahlungsgerät oder durch eigenhändige Unterschrift auf einem Zahlungsbeleg, der den jeweiligen Zahlungsvorgang betrifft und dem Karteninhaber von der MC Akzeptanzstelle vorgelegt wird, autorisiert („Zahlungsvorgang bei Vorliegen der Karte“). Die Autorisierung erfolgt auf vergleichbare Weise bei kontaktlosen Transaktionen. Bei kontaktlosen Transaktionen unterhalb einer bestimmten Schwelle kann die Autorisierung unter Umständen entfallen.

- 3.4 Der Karteninhaber kann mit der Karte die Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen bei MC Akzeptanzstellen auch anweisen, wenn der Zahlungsvorgang ohne Vorlage der Karte erfolgt („Zahlungsvorgang ohne Vorliegen der Karte“), und zwar gegen Bestätigung der jeweiligen Transaktion, wie sie auf dem Bildschirm eines Computers oder auf vergleichbare Weise angezeigt oder fernmündlich präsentiert wird. In diesem Fall erfolgt die Autorisierung des Zahlungsvorgangs durch Angabe der folgenden auf der Karte eingedruckten Daten:
- Name des Karteninhabers,
 - Kartenummer, im Allgemeinen sechzehnstellig,
 - vier Ziffern des Ablaufdatums (Monat und Jahr),
 - dreiziffriger Prüfungscode auf der Kartenrückseite,
 - Zusätzlich können 3D-Secure-Anforderungen notwendig sein.
- 3.5 Der/die Kontoinhaber erkennt/erkennen an, dass sämtliche auf diese Weise durch die Karteninhaber durchgeführten Zahlungsvorgänge als rechtswirksam autorisiert gelten und dass der/die Kontoinhaber für die Begleichung sämtlicher aus autorisierten Zahlungsvorgängen aller Karteninhaber resultierenden Forderungen der MC Akzeptanzstellen verantwortlich ist/sind. Gleichzeitig weist/weisen der/die Kontoinhaber die CS unwiderruflich an, die jeweiligen Forderungen der MC Akzeptanzstellen gegenüber dem Karteninhaber ohne weiteres zu vergüten. Nach der Autorisierung kann der Karteninhaber die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen. Hat der Karteninhaber jedoch seine Zustimmung zu einer Folge von Zahlungstransaktionen erteilt (z. B. im Rahmen eines monatlichen Abonnements für eine Dienstleistung), kann die entsprechende Einwilligung spätestens bis zum Ende des Geschäftstags zurückgezogen werden, der dem vereinbarten Tag für die Abbuchung der Beträge vorausgeht. Der Karteninhaber haftet in diesem Fall lediglich für etwaige Folgen eines solchen Widerrufs, z. B., falls dieser einen Vertragsbruch mit einer Drittpartei darstellt.

4 Zusatz- und Versicherungsleistungen

Mit der Karte sind verschiedene Zusatz- und/oder Versicherungsleistungen („Dienstleistungen“) verbunden, zum Beispiel Hilfe in Notfällen, Reiseversicherungen, freier Zutritt zu Airport Lounges mittels Priority Pass und sicheres Bezahlen im Internet mittels 3D Secure. Diese Dienstleistungen richten sich nach den jeweils geltenden besonderen Bedingungen, gemäß Auflistung im Kreditkartenantrag.

5 Eingang eines Zahlungsauftrags

Ein mittels der Karte erteilter Zahlungsvorgang wird durch die MC Akzeptanzstelle als Zahlungsempfänger ausgelöst. Als Zeitpunkt des Empfangs des Zahlungsauftrags gilt der Zeitpunkt, an dem die CS die Zahlungsaufforderung des Karteninhabers oder des Zahlungsempfängers erhält, jeweils nach Initiierung der Zahlung. Ein Zahlungsauftrag, der an einem Bankgeschäftstag für Zahlungsdienste (gemäß der Definition in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CS) nach der im Preisverzeichnis der CS ausgewiesenen Uhrzeit oder an einem Tag, der kein Bankgeschäftstag für Zahlungsdienste ist, eingeht, wird so behandelt, als sei er erst am folgenden Bankgeschäftstag für Zahlungsdienste zum Beginn der Öffnungszeiten der CS eingegangen. Die Zahlungen an die MC Akzeptanzstelle erfolgen über MasterCard als Clearingstelle.

6 Ausführungsfrist

Die CS stellt sicher, dass nach dem Eingangszeitpunkt gemäß Art. 5 der Kartenzahlungsbetrag dem Konto von MasterCard gemäß den im Preisverzeichnis der CS angegebenen Fristen gutgeschrieben wird. MasterCard leitet die Zahlung sodann an die MC Akzeptanzstelle weiter.

7 Ablehnung von Kartenzahlungen/Sperrung oder Einziehung der Karte durch die CS

Die CS ist berechtigt, die Kartenzahlung abzulehnen/die Karte zu sperren/die Karte einzuziehen (z. B. an Geldautomaten), wenn

- sich der/die Karteninhaber nicht mit seiner/ihrer PIN legitimiert hat/haben,
- sich der/die Karteninhaber nicht mit dem Passwort und der Sicherheitsmitteilung für sicheres Bezahlen im Internet („3-D Secure“) legitimiert hat/haben,
- die CS eine betrügerische oder nicht autorisierte Verwendung der Karte vermutet,
- der für die Karte geltende monatliche Verfügungsrahmen („Kartenlimit“) überschritten wurde,
- die CS sachlich gerechtfertigte Gründe für einen Verdacht hinsichtlich der Sicherheit der Karte hat,

- die Kündigung des MasterCard Vertrages wirksam geworden ist,
- der/die Karteninhaber eine seiner/ihrer Verpflichtungen gegenüber der CS gemäss der vorliegenden Vereinbarung verletzt hat/haben,
- die CS rechtlich oder vertraglich dazu verpflichtet ist oder
- die dem Hauptkarteninhaber gewährte Kreditlinie für die Ausführung des vollen Zahlungsauftrags nicht ausreicht.

Wenn die CS die Ausführung einer Zahlung ablehnt oder die Karte sperrt, wird sie den/die Karteninhaber, sofern möglich, vor der Sperrung der Karte darüber informieren oder spätestens unmittelbar danach, außer wenn diese Information gegen sachlich gerechtfertigte Sicherheitsbedenken oder gegen einschlägiges in der Europäischen Union beziehungsweise in Luxemburg geltendes Recht verstößt.

Die CS wird die Karte entsperren oder durch eine neue Karte ersetzen, sobald keine Gründe für eine Sperrung mehr vorliegen.

Die CS benachrichtigt den/die Karteninhaber im Falle eines mutmaßlichen oder tatsächlichen Betrugs oder einer Bedrohung der Sicherheit über den Kundenberater per SMS, E-Mail oder telefonisch.

8 Entgelte und Kommissionen/Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers

- 8.1 Der/die Kontoinhaber verpflichtet/verpflichten sich, neben den autorisierten Zahlungsvorgängen alle mit diesen Zahlungsvorgängen verbundenen Entgelte und Kommissionen, insbesondere auch das jeweilige jährliche Entgelt, sowie die Entgelte für beanspruchte Zusatz-/Versicherungsleistungen zu begleichen.
- 8.2 Sämtliche mit der Nutzung der Karte verbundenen Entgelte, Kommissionen sind mit Erteilung des monatlichen Kontoauszugs („Monatsauszug“) fällig (s. Art. 10.4 (1)). Nach Erteilung der Monatsabrechnung werden die Umsätze dem vereinbarten Kontokorrentkonto des/der Kontoinhaber(s) belastet. Der/die Kontoinhaber ist/sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass sein/ihr Abrechnungskonto zum Zeitpunkt der Belastungsbuchung ausreichend Deckung aufweist, um sämtliche Kartenzahlungen aller Karteninhaber abzudecken. Die CS kann eine Überziehung auf dem Abrechnungskonto des/der Kontoinhaber(s) stillschweigend akzeptieren. Es gelten die Bestimmungen zu Überschreitungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 8.3 Die mit der Nutzung der Karte verbundenen Entgelte und Kommissionen sind dem Preisverzeichnis der CS zu entnehmen. Für Änderungen des Preisverzeichnisses, das Bestandteil des Vertrages zwischen dem/den Kontoinhaber(n) und der CS ist, gelten die betreffenden Bedingungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CS.

9 Finanzielle Nutzungsgrenze, Kartenlimit

- 9.1 Der/die Karteninhaber verpflichtet/verpflichten sich, seine/ihre Karte nur im Rahmen seiner/ihrer finanziellen Möglichkeiten und nur innerhalb des Kartenlimits zu nutzen. Das Kartenlimit ist aus dem Monatsauszug (s. Ziffer 10.4) ersichtlich und kann beim Kundenservice (s. Art. 19) angefragt werden. Pro Karte wird ein separates Kartenlimit von der CS festgelegt. Das Kartenlimit wird jeweils am ersten Bankarbeitstag (gemäß der Definition in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CS) des Monats nach erfolgter Belastung des gemäß Monatsauszug fälligen Betrages in voller Höhe wieder zur Verfügung gestellt.
- 9.2 Die CS ist jederzeit berechtigt, das Kartenlimit einer oder aller Karten zu reduzieren. Auf Antrag des Hauptkarteninhabers kann das Kartenlimit für eine oder mehrere Karten durch die CS erhöht werden. Hierüber unterrichtet die CS den Karteninhaber entweder auf dem Monatsauszug oder mit separatem Schreiben.
- 9.3 Die Genehmigung einzelner Kartenumsätze über das Kartenlimit hinaus führt nicht zur Einräumung eines Kredites, sondern erfolgt in der Erwartung, dass ein Ausgleich der Kartenumsätze bei Fälligkeit gewährleistet ist.

10 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

10.1 Unterschrift

Der/die Karteninhaber hat/haben seine/ihre Karte nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben.

10.2 Sorgfältige Aufbewahrung der Karte

Der/die Karteninhaber muss/müssen sämtliche zumutbaren Vorkehrungen treffen, um die Karte, die PIN und das Passwort und die Sicherheitsmitteilung für 3DSecure vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Die Karte ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommt oder missbräuchlich verwendet wird. Sie darf insbesondere nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden.

10.3 Geheimhaltung der PIN

Der/die Karteninhaber hat/haben dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner/ihrer PIN erlangt. Diese darf insbesondere nicht auf der Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden oder per Telefon oder online weitergegeben werden. Bei der PIN-Eingabe ist/sind der/die Karteninhaber verpflichtet, diese stets geschützt vor fremden Blicken einzugeben. Jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der Karte kommt, hat die Möglichkeit, missbräuchliche Verfügungen zu tätigen (zum Beispiel Geld an Geldautomaten abzuheben).

10.4 Monatsauszug und Prüfungspflicht

- (1) Der Monatsauszug wird jedem Karteninhaber separat und gemäß Anweisungen zur Adressierung spätestens am 5. Werktag vor Monatsende erteilt und enthält die mit seiner Karte im Abrechnungszeitraum durchgeführten Zahlungsvorgänge, sowie die mit diesen Zahlungsvorgängen oder mit der Nutzung der Karte verbundenen Entgelte und Kommissionen. Der/die Karteninhaber hat/haben die CS unverzüglich zu benachrichtigen, falls ihm/ihnen ein Monatsauszug nicht zu dem Zeitpunkt zugeht, zu dem er ihm/ihnen gewöhnlich zugegangen wäre.
- (2) Die jeweiligen **Monatsauszüge** sind vom/von den Karteninhaber(n) **unmittelbar nach Erhalt** mit Hilfe der Zahlungs- und Bezugsbelege zu prüfen. Zur Überprüfung der Umsatzaufstellungen haben sich die Karteninhaber selbst abzustimmen. Eventuelle **Unstimmigkeiten** und Belastungen aufgrund missbräuchlicher oder sonstiger nicht autorisierter/betrügerischer Verwendungen der Karte müssen **unverzüglich nach ihrer Feststellung telefonisch** beim Kundenservice (**s. Art. 19 gemeldet**) und zusätzlich **schriftlich gegenüber der CS beanstandet werden**. Vorbehaltlich Ziffer (3) gilt der Monatsauszug als genehmigt, wenn er nicht binnen 30 Tagen nach seiner Absendung beanstandet wird.
- (3) Einwendungen aufgrund eines nicht autorisierten Zahlungsvorgangs oder einer nicht oder fehlerhaft erfolgten Ausführung eines autorisierten Zahlungsvorgangs sind ausgeschlossen, wenn die CS nicht **unverzüglich** nach der Feststellung eines nicht autorisierten oder eines nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgangs, jedoch spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastungsbuchung auf dem Kontokorrentkonto des Kontoinhabers telefonisch über den Kundenservice (s. Art. 19) und zusätzlich schriftlich hiervon in Kenntnis gesetzt wird. Im Falle eines Nicht-Verbrauchers sind Einwendungen im vorgenannten Sinne ausgeschlossen, wenn dies nicht unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder eines nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgangs, jedoch spätestens 30 Tage nach dem Absenden des Monatsauszuges telefonisch über den Kundenservice (s. Art. 19) und zusätzlich schriftlich gegenüber der CS angezeigt wird.
- (4) Einwendungen und sonstige Beanstandungen des Karteninhabers/der Karteninhaber aus seinem/ihrem Vertragsverhältnis mit der MC Akzeptanzstelle sind unmittelbar gegenüber dieser geltend zu machen.

10.5 Geheimhaltung des persönlichen Passwortes für sicheres Bezahlen im Internet (3D Secure)

Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seinem persönlichen Passwort für sicheres Bezahlen im Internet (3D Secure) erlangt. Jede Person, welche dieses Passwort kennt und in den Besitz der Karte kommt, hat die Möglichkeit, missbräuchliche Verfügungen im Internet zu tätigen. Diesbezüglich verpflichtet/verpflichten sich der/die Karteninhaber ferner:

- sein/ihr Passwort nirgendwo schriftlich aufzubewahren, selbst in verschlüsselter Form,
- das Passwort nur stets vor den Augen und Ohren anderer Personen zu schützen,
- sich niemals während einer Transaktion ablenken zu lassen, einschliesslich von Personen, die ihre Hilfe anbieten, und sicherzustellen, dass er/sie sein Passwort niemals im Sichtbereich dieser Personen eingibt/eingeben.

Soweit möglich, müssen Karteninhaber ihr Passwort regelmäßig aktualisieren. Bei Passwortänderungen ist sicherzustellen, dass das neue Passwort nicht aus einfach zu identifizierbaren Kombinationen besteht (wie beispielsweise Kennung, Name, Vorname oder Geburtsdatum des Karteninhabers oder einer nahestehenden Person), oder im allgemeineren Sinne aus einem Wort oder einer Kombination von Wörtern, einem rückwärts buchstabierten Wort, einem Wort gefolgt von einer Ziffer oder einer Jahreszahl, einem Passwort, welches ebenfalls für andere Zwecke verwendet wird (einschliesslich für die private E-Mail-Adresse). Insbesondere müssen Karteninhaber ein Passwort ausreichender Länge wählen; dieses sollte möglichst eine Kombination aus Buchstaben, Zahlen und Interpunktionszeichen oder Sonderzeichen sowie Klein- und Großbuchstaben sein.

Nach Erhalt einer Ersatzkarte mit neuer Kartennummer muss der Karteninhaber diese neue Karte bei Erhalt gemäss entsprechendem Hinweis auf dem Begleitbrief erneut für diesen Service registrieren.

10.6 Verwendung der Karte im Internet

Das Internet ist ein internationales Telekommunikationsnetzwerk, auf das der Karteninhaber mittels geeigneter Ausrüstung, z. B. eines Computers oder eines ähnlichen Geräts, Zugriff erhält. Dabei sind alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die technischen Leistungsmerkmale des PC, der Software und Internetverbindung eine sichere Verwendung der Karte im Internet ermöglichen. Der/die Karteninhaber ist/sind allein verantwortlich für das ordnungsgemäße

Funktionieren seiner/ihrer IT-Geräte, des Modems und des Telefon- oder Internetanschlusses. Es ist sicherzustellen, dass diese Vorrichtungen keine offensichtlichen Probleme oder Viren aufweisen und ausreichend Sicherheit bieten, um zu verhindern, dass Dritte Zugriff auf Daten im Zusammenhang mit der Nutzung der Karte im Internet erhalten. Karteninhaber haben ferner dafür Sorge zu tragen, dass Gefahren durch feindliche Programme oder Viren vermieden werden, welche in die bei der Kartennutzung im Internet verwendeten IT-Systeme eindringen und diese schädigen können. Insbesondere haben Karteninhaber für eine ausreichende Sicherheit ihres Computers zu sorgen und müssen regelmäßige Updates ihrer Antiviren- und Antispy-Software sowie ihrer persönlichen Firewall vornehmen.

Karteninhaber tragen selbst alle technischen Risiken, beispielsweise durch die Unterbrechung der Stromzufuhr, die Nichtverfügbarkeit von Kommunikationsleitungen, schlechtes Funktionieren oder Überlastung der Systeme oder Netzwerke. Ferner bestätigt/bestätigen der/die Karteninhaber, dass er/sie mit dem Internet vertraut ist/sind und dessen technische Merkmale kennt/kennen, einschliesslich der damit verbundenen technischen Leistungsmerkmale und der Reaktionszeit beim Herunterladen oder der Übertragung von Informationen im Internet.

Darüber hinaus sind sich Karteninhaber der Tatsache bewusst, dass sie einen Internetdiensteanbieter (Service Provider) ihrer Wahl abonnieren müssen, um die Karte im Internet nutzen zu können. In diesem Zusammenhang nimmt/nehmen der/die Karteninhaber hiermit einverständlich zur Kenntnis, dass er/sie allein verantwortlich für die Wahl seines/ihrer Providers sowie für die Geschäftsbeziehungen mit diesem ist/sind. Die CS ist nicht haftbar für Risiken im Zusammenhang mit dem Internetzugang und mit der Übertragung von Daten von oder zu den Karteninhabern, insbesondere bei Konflikten zwischen diesen und dem Internetdiensteanbieter hinsichtlich der persönlichen/vertraulichen Natur der Daten der Karteninhaber, der Übertragungskosten, der Wartung der Telefonleitungen und der Internetstrukturen oder der Störung von Dienstleistungen.

10.7 Sperranzeige

- (1) Stellt der Karteninhaber den Verlust oder Diebstahl seiner Karte, die missbräuchliche Verwendung und/oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte oder PIN oder des Passwortes und der Sicherheitsmitteilung von 3D Secure fest, so ist der Kundenservice (s. Art. 19) **unverzüglich** nach Feststellung des Verlusts, Diebstahls oder der missbräuchlichen oder nicht autorisierten Verwendung der Karte, ungeachtet einer eventuellen Zeitverschiebung zu unterrichten, um die Karte sperren zu lassen. Darüber hinaus hat der Karteninhaber jeden Diebstahl oder Missbrauch **unverzüglich** bei der Polizei anzuzeigen. Die Anzeige bei der Polizei ersetzt nicht die Verpflichtung zur umgehenden Sperrung der Karte. Diese Sperranzeige ist kostenfrei; die CS behält sich allerdings das Recht vor, dem Karteninhaber die direkt mit der Karte in Verbindung stehenden Ersatzkosten in Rechnung zu stellen.
- (2) Besteht der Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt in den Besitz einer Karte gelangt ist, oder dass eine missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte, PIN oder 3D-Secure-Passwort vorliegt, muss/müssen der/die Karteninhaber ebenfalls unverzüglich eine Sperranzeige abgeben, bzw. sein/ihr 3D-Secure-Passwort ändern.
- (3) Die in Ziffer (1) und (2) genannten Verpflichtungen bestehen auch bei fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung.

11 Fremdwährungsumrechnung

Bei Nutzung der Karte für Verfügungen, die nicht auf Euro lauten, wird das Kontokorrentkonto des/der Kontoinhaber(s) gleichwohl in Euro belastet. Bei Transaktionen in einer anderen Währung als Euro wird der Umrechnungskurs am Vortag des Buchungsdatums bestimmt und wird ein Bearbeitungsentgelt fällig. Der von der CS angewendete Umrechnungskurs bei Kreditkartentransaktionen in einer anderen Währung als Euro basiert auf dem von der Europäischen Zentralbank festgelegten letzten verfügbaren Euro-Wechselkurs. Die Währungsumrechnungsgebühren der CS sind dem Preis- und Leistungsverzeichnis der CS zu entnehmen.

12 Erstattungsansprüche des/der Kontoinhaber

- 12.1 Es gelten die Bestimmungen des Abschnitts „Erstattungsansprüche bei Zahlungstransaktionen“ in den Bedingungen für Überweisungen (die „Bedingungen“), die Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sind.
- 12.2 Darüber hinaus hat der Karteninhaber Anspruch auf Erstattung durch die CS im Falle einer autorisierten Zahlungstransaktion, die durch oder über einen Zahlungsempfänger initiiert wurde und die bereits ausgeführt wurde, sofern die beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
 - (a) die Autorisierung hat zum Zeitpunkt ihrer Erteilung nicht den genauen Betrag der Transaktion spezifiziert;
 - (b) der Betrag der Zahlungstransaktion überstieg den Betrag, den der Kontoinhaber nach vernünftigem Ermessen und angesichts des bisherigen Ausgabeverhaltens, der Bedingungen im Rahmenvertrag und der maßgeblichen Umstände des konkreten Falls hätte erwarten können.

Es obliegt dem Kontoinhaber, auf Anfrage der CS die Belege dafür beizubringen, dass die genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Erstattung besteht aus dem vollen Betrag der ausgeführten Zahlungstransaktion. Die Wertstellung für das Konto des Kontoinhabers erfolgt in diesem Fall spätestens zu dem Datum, an dem der Betrag abgebucht wurde.

12.3 Der Kontoinhaber hat keinen Anspruch auf Erstattung, wenn:

- (a) er der CS seine Zustimmung zur Ausführung der Zahlungstransaktion direkt erteilt hat und,
- (b) sofern zutreffend, dem Kontoinhaber die Informationen über die zukünftige Zahlungstransaktion auf eine vereinbarte Art und Weise durch die CS oder durch den Zahlungsempfänger mindestens 4 Wochen vor Fälligkeitsdatum mitgeteilt oder zur Verfügung gestellt wurden.

12.4 Der Kontoinhaber kann die in Absatz 12.2 genannte Erstattung einer autorisierten Zahlungstransaktion, die durch oder über einen Zahlungsempfänger initiiert wurde, innerhalb einer Frist von 8 Wochen ab dem Datum geltend machen, an dem die Beträge abgebucht wurden.

Die CS wird binnen 10 Geschäftstagen nach Erhalt eines solchen Erstattungsanspruchs entweder den vollen Betrag der Zahlungstransaktion erstatten oder eine Begründung für ihre Ablehnung der Erstattung beibringen und die entsprechenden Stellen angeben, an die sich der Kontoinhaber wenden kann, sollte er die angegebenen Gründe nicht akzeptieren.

13 Haftung des Karteninhabers

13.1 Haftung des Karteninhabers für autorisierte Transaktionen

Für sämtliche unter Verwendung der Karte autorisierte Transaktionen ist der Karteninhaber verantwortlich; insbesondere sind eventuelle Unstimmigkeiten inklusive Beanstandungen bezüglich des Kaufs von Waren oder Dienstleistungen und daraus resultierende Ansprüche direkt mit der jeweiligen MC Akzeptanzstelle zu regeln. Der Karteninhaber muss bei Warenrückgaben von der MC Akzeptanzstelle verlangen, dass diese den entsprechenden Kartenumsatz storniert und ihm eine Stornierungsbestätigung vorlegt. Mögliche Streitigkeiten mit der MC Akzeptanzstelle entbinden den Kontoinhaber nicht von der Pflicht zur Zahlung der im Monatsauszug aufgeführten Zahlungsvorgänge.

13.2 Haftung des Karteninhabers für nicht autorisierte Kartenverfügungen

Es gelten die Bestimmungen des Abschnitts „Erstattungsansprüche bei Zahlungstransaktionen“ in den Bedingungen.

Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers liegt insbesondere dann vor, wenn

- der Karteninhaber die PIN auf der Karte vermerkt hat, oder er die PIN zusammen mit der Karte aufbewahrt hat (zum Beispiel im Originalbrief, in dem sie dem Karteninhaber mitgeteilt wurde),
- die PIN einer anderen Person mitgeteilt wurde.

14 Haftung der CS

14.1 Die CS haftet in keinem Fall – außer bei grober Fahrlässigkeit auf ihrer Seite – für negative Folgen im Zusammenhang mit der Sperrung/Einzahlung einer Karte oder mehrerer Karten und/oder jegliche mögliche Verzögerung oder Nichteingehen einer Benachrichtigung hinsichtlich dieser Sperrung/Einzahlung.

Außerdem haftet die CS in keinem Fall – außer bei grober Fahrlässigkeit auf ihrer Seite – für negative Folgen im Zusammenhang mit der Sperrung/Einzahlung einer Karte auf Grundlage der Benachrichtigung durch einen Dritten, der sich als Karteninhaber ausgegeben hat. Bei Zweifeln hinsichtlich der zu sperrenden/einzuziehenden Karte behält die CS sich das Recht vor, sämtliche von ihr ausgegebenen Karten zu sperren/einzuziehen.

14.2 Es gelten die Bestimmungen des Abschnitts „Erstattungsansprüche bei Zahlungstransaktionen“ in den Bedingungen.

15 Haftung mehrerer Karteninhaber

Der/die Kontoinhaber und der/die Karteninhaber haften der CS gegenüber als Gesamtschuldner für sämtliche Verbindlichkeiten aus dem Einsatz sämtlicher Karten.

16 Eigentum und Gültigkeit der Karte

Die Karte bleibt im Eigentum der CS. Sie ist nicht übertragbar. Die Karte ist nur für den auf der Karte angegebenen Zeitraum gültig. Mit der Aushändigung einer neuen, spätestens aber nach Ablauf der Gültigkeit, ist die CS berechtigt, die alte Karte zurückzuverlangen. Endet die Berechtigung, die Karte zu nutzen, vorher (zum Beispiel durch Kündigung des MasterCard-Vertrages), so hat der Karteninhaber die Karte unverzüglich an die CS zurückzugeben oder zu vernichten.

Die CS behält sich das Recht vor, auch während der Laufzeit einer Karte diese gegen eine neue auszutauschen.

17 Sperrung, Kündigung durch den Kontoinhaber

- 17.1 Der/die Kontoinhaber kann/können jederzeit und ohne Angabe von Gründen eine oder mehrere Karten sperren lassen. Ein Karteninhaber, der nicht Kontoinhaber ist, kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen, die auf seinen Namen lautende Karte sperren lassen.
- 17.2 Der Kartenvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der/die Kontoinhaber kann/können den CS-MasterCard-Vertrag schriftlich jederzeit kündigen. Die Kündigung wird nach einer Kündigungsfrist von einem Monat wirksam. Bei Kündigung besteht Anspruch auf anteilige Rückerstattung des jährlichen Entgelts.
- 17.3 Die Kündigung der Kontobeziehung mit der CS zieht automatisch die Kündigung des MasterCard-Vertrags nach sich.
- 17.4 Die Kündigung des CS-MasterCard-Vertrags gilt für alle ausgegebenen Karten.
- 17.5 Die Kündigung bewirkt ohne weiteres die Fälligkeit aller Ausstände. Nach Wirksamwerden der Kündigung verpflichtet/verpflichten sich der/die Kontoinhaber, alle Karten unverzüglich zu vernichten.
- 17.6 Die CS behält sich trotz Kündigung oder Sperre einer oder mehrerer Karten das Recht vor, dem/den Kontoinhaber(n) sämtliche Beträge zu belasten, die aus Zahlungsvorgängen resultieren, die während des Zeitraums vor der effektiven Rückgabe/Vernichtung der Karte(n) ausgelöst wurden (so auch Belastungen aus wiederkehrenden Dienstleistungen wie zum Beispiel Zeitungsabonnements, Mitgliedsbeiträge, Online-Dienste usw.).

18 Kündigung durch die CS

Die CS kann den CS-MasterCard-Vertrag unter Einhaltung einer angemessenen, mindestens zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Die CS kann den CS-MasterCard-Vertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des CS-MasterCard-Vertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des/der Kontoinhaber(s) für die CS unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der/die Kontoinhaber unrichtige Angaben über seine/ihre Vermögenslage gemacht hat/haben und die CS hierauf die Entscheidung über den Abschluss des CS-MasterCard-Vertrages gestützt hat oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem CS-MasterCard-Vertrag gegenüber der CS gefährdet ist.

19 Kundenservice, Korrespondenzadresse

Für sämtliche Belange im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Einsatz von Karten einschließlich einer Sperranzeige steht dem/den Karteninhaber(n) der Kundenservice **jederzeit (täglich im 24-Stunden-Betrieb)** unter der kostenfreien Telefonnummer **00800 78 79 78 79, oder (R-Gespräch) +352-355 66 75 57 zur Verfügung. Schriftliche Mitteilungen sind an die folgende Adresse zu richten: CREDIT SUISSE (LUXEMBOURG) S.A., Client Data Management, P.O. Box 40, L-2010 Luxembourg, Fax +352 46 32 70.**

20 Änderung der AGB MC

- 20.1 Insbesondere im Falle von Änderungen der im Bankensektor geltenden oder behördlichen Bestimmungen, von Veränderungen bei den Bankpraktiken oder den Bedingungen auf den Finanzmärkten, behält sich die CS das Recht vor, diese AGB MC jederzeit zu ändern und/oder neue Bestimmungen anzufügen. Änderungen schlägt die CS dem Hauptkarteninhaber spätestens zwei Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihrer Anwendung vor. Für die Bestimmung dieser Zweimonatsfrist ist die Absendung des Angebots der geänderten AGB MC durch die CS maßgebend. Die Zustimmung des Hauptkarteninhabers zu den Änderungen gilt als erteilt, wenn dieser seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen schriftlich angezeigt hat. Ab diesem Zeitpunkt gelten dann die geänderten AGB MC. Die Mitteilung an den Hauptkarteninhaber kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm vereinbart wurde, jedenfalls aber per Post. Die geänderten AGB MC kann die CS dem Hauptkarteninhaber auch in Form eines Internet-Links (<http://credit-suisse.com/lu/cards>) zur Verfügung stellen, unter dem die geänderten AGB MC abgerufen werden können. Die CS wird den Hauptkarteninhaber in der Mitteilung auch auf die Tatsache hinweisen, dass sein Stillschweigen in Bezug auf die Mitteilung der Änderungen unter den oben genannten Voraussetzungen als Zustimmung zu den betreffenden Änderungen gilt. Im Falle einer Ablehnung ist der Hauptkarteninhaber berechtigt, das MasterCard-Vertragsverhältnis mit der CS mit sofortiger Wirkung kostenfrei zu kündigen. Die geänderten AGB MC gelten für alle Karteninhaber. Der Hauptkarteninhaber ist verpflichtet, die übrigen Karteninhaber über die Änderung der AGB MC zu unterrichten.
- 20.2 Die Allgemeinen Bedingungen gelten in dem Maß, in dem sie mit den AGB MC vereinbar sind. Bei Unstimmigkeiten haben die AGB MC Vorrang.
- 20.3 Die AGB MC sind jederzeit unter dem folgenden Link abrufbar: <http://credit-suisse.com/lu/cards>. Außerdem erhält auf Wunsch jeder CS-Karteninhaber während der Vertragslaufzeit von der CS eine Kopie der AGB MC in Papierform oder auf einem beliebigen anderen dauerhaften Datenträger.

21 Sonstiges

Für eventuell anwendbare alternative Verfahren der Streitbeilegung gelten die Bestimmungen des Abschnitts „Sonstiges“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CS.

Der Karteninhaber hat die Möglichkeit, jederzeit kostenlos ein Exemplar der vorliegenden Vereinbarung anzufordern.